

Stellungnahme der überparteilichen Initiative „Schulautonomie Monitoring Österreich“ zu den Gesetzesentwürfen betreffend Einrichtung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen

Positiv zu bewerten ist das Ansinnen, SchülerInnen mit keinen oder geringen Deutsch-Sprachkenntnissen eine besondere und intensive Förderung zukommen zu lassen. Auch die Entwicklung standardisierter Sprachstandstests kann seitens der Schulstandorte als Hilfestellung gewertet werden.

In den Erläuterungen wird betont, dass der „*schulautonomen Gestaltung (Klassenbildung, Klassenschülerzahl) besonderes Gewicht beizumessen*“ ist. An mehreren Stellen der Gesetzestextentwürfe wird auf die **autonome Entscheidung der SchulleiterInnen** im Übergangsjahr 2018/19 bzw. auf die Entscheidungshoheit durch die SchulleiterInnen (Zusammensetzung von Deutschförderklassen oder –kursen als klassen- bzw. schulstufenübergreifende Gruppen) verwiesen.

Die Verweise auf autonome Gestaltungsspielräume der Schulen stehen allerdings **in offenem Widerspruch zum Gesamtvorhaben der ausnahmslosen und widerspruchslosen Einführung eines zentralistisch vorgeetzten Modells von Sprachförderklassen und –kursen** bis hin zu genau und gesetzlich vordefinierten Angaben über die Zahl der SchülerInnen, Anzahl der Wochenstunden und die Dauer des Verbleibs.

Die bisher vorgesehenen Sprachförderkurse bzw. Sprachstartgruppen sollen ohne ernstzunehmende Evaluation ersatzlos abgeschafft und in eine neue, noch enger und zentralistisch definierte Rahmenvorgabe in Gestalt der Sprachförderklassen und –kurse übergeführt werden. Dies bedeutet für die Schulstandorte **im Unterrichtsalltag noch weniger anstatt dringend erforderlicher wesentlich mehr Gestaltungs-Autonomie**.

Die wissenschaftliche und praxisbezogene Evidenz des Vorteils exklusiver Deutschlernklassen gegenüber integrativen Modellen gekoppelt mit standortspezifischen integrativen Sprachlernmodellen wird in den Kommentartexten des BMBWF nicht ausgewiesen bzw. wegen des hohen Aufwands als überflüssig und zu kostenaufwändig erachtet.

Die Rücksprache mit Betroffenen (= VolksschülerInnen mit geringen bis keinen Deutschkenntnissen) an einem Wiener Volksschulstandort über ihre Erinnerung daran, wie sie Deutsch gelernt haben, ergab ein klares Stimmungsbild, dass sie es vor allem über MitschülerInnen gelernt hätten. Diese fakultative Zufallsevidenz spricht ebenso dafür, die genaue Umsetzung den Erfahrungen vor Ort und in einer Kombination von Intensiv-Inputs mit dem gemeinsamem Schulalltag der Kinder schulautonom zuzulassen.

Die Volksschule Freistadt (OÖ) beschreibt in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben sehr anschaulich die vielfältigen Bemühungen vor Ort – es ist in hohem Maße bedauerlich und kontraproduktiv, wenn seitens des Bildungsministeriums dieser Schule und diesem Kollegium sowie unzähligen anderen österreichweit ein einheitliches, zentralistisches Deutschförder-Vorschriftskorsett umgehängt wird anstatt auf gute Lösungen vor Ort zu setzen.

Wiewohl das BMBWF für das Schuljahr 2018/19 von über 34.000 SchülerInnen im Bereich der Pflichtschulen sowie nur ca. 1.000 betroffenen SchülerInnen im Bereich der mittleren und höheren Schulen ausgeht, haben SprecherInnen von **Wiener AHS-DirektorInnen** bereits ihre **Ablehnung der rigiden Vorgaben** wegen der organisatorischen Folgeprobleme öffentlich kundgetan.

Dies stellt sich mit noch viel größerer Schärfe an zahlreichen Volksschulstandorten mit außergewöhnlich hohem Anteil von außerordentlichen SchülerInnen dar: Das BMBWF geht von einer idealtypischen Vorstellung aus, derzufolge bei der Rückführung, also dem „*Übertritt von SchülerInnen der Deutschförderklasse in den Regelunterricht zu gewährleisten ist, dass bestehende Klassengemeinschaften sinnvoll weitergeführt werden können*“.

In städtischen Ballungszentren mit hohem Anteil von SchülerInnen mit keinen oder geringen Deutsch-Sprachkenntnissen ist **dieses Szenario an manchen Standorten komplett realitätsfremd!**

Eine beispielhaft durchgerechnete **Wiener Volksschule mit ca. 250 SchülerInnen**, davon über 200 SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache und davon **knapp 150 im Status außerordentlicher SchülerInnen**, müsste im Schuljahr 2018/19 **ZUSÄTZLICHE 8 Deutschförderklassen** einrichten.

„Schülerinnen und Schüler im schulpflichtigen Alter werden grundsätzlich einer Klasse (alterskonform) zugeordnet, von wo aus sie nach Durchführung der standardisierten Testung in Deutschförderklassen wechseln.“ In einem Wiener Gemeindebezirk mit hohem Anteil von Migrantenfamilien müssten 22 zusätzliche Klassenräume geschaffen werden. Unter diesen Umständen sind die ministeriellen Vorhaben an mehreren Standorten faktisch undurchführbar!

„Auch die zeitweise gemeinsame Führung der Deutschförderklasse mit der „Regel“-Klasse soll eine erfolgreiche Eingliederung der jungen Menschen in „ihre“ (Stamm)Klasse sicherstellen.“ Unter solchen Umständen ist **weder die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Klassen noch die vom Gesetzgeber avisierte „Verlinkung“ mit regulären Klassen im sportlichen und kreativen Bereich ohne „Fetzenstundenplan“ und ständige Wanderbewegungen der Kinder machbar und die Erläuterungen nicht sinngemäß umsetzbar!**

In hohem Maße unklar und bedenklich erscheint die Vorgabe, dass *„grundsätzlich jedes Kind hinsichtlich seiner sprachlichen Fähigkeiten zu bewerten“* ist. Kann es sein, dass auch Kinder mit Lernbehinderungen künftig in diesen Mechanismus einbezogen werden müssen („Häufung sprachlicher Fehler“, eingeschränkter Wortschatz“, „auch passiver Wortschatz eingeschränkt“)?

Eine positive und an den Maßstäben substanzieller Autonomie der Einzelstandorte zukunftsorientierte Auflösung sollte vielmehr darin bestehen, dass die vom zuständigen Bundesminister Faßmann in Aussicht gestellte sozialindex-orientierte Ressourcenzuteilung an die Schulstandorte raschestmöglich umgesetzt und somit ab 2018/19 für alle besonders belasteten Volksschul-Klassen nicht nur eine, sondern zwei LehrerInnen für Teamarbeit zur Verfügung gestellt werden. Für die genaue Ausgestaltung der Schwerpunkte, die konkrete und nachhaltige Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen und anderer pädagogischer Herausforderungen (wie z.B. altersgemischte Lerngruppen, die standortautonom für die ersten 3 Schulstufen festgelegt werden können) müssten die beteiligten PädagogInnen und SchulleiterInnen konkrete Pläne auf Basis der bisherigen Erfahrungen entwickeln und diese laufend und flexibel adaptieren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Antrag zur Einrichtung von Sprachförderklassen und –gruppen gemäß den vorgegebenen detaillierten Vorgaben zu einer eminenten organisatorischen Herausforderung verbunden mit pädagogischen Widersinnigkeiten führt und somit in krassem Widerspruch zum Schreiben des Herrn BM Faßmann vom 28.3.2018 an alle DirektorInnen und KollegInnen steht, worin er „Entlastung von Schulbürokratie“ und „Ausweitung der Schulautonomie“ verspricht.

Das Potenzial einer Schule, ihrer LehrerInnen und der von ihnen begleiteten SchülerInnen wird nicht durch kühne ministerielle Schreibtisch-Rechenoperationen gehoben und ausgeschöpft, sondern nur durch das Vertrauen in die vor Ort arbeitenden PädagogInnen.

Wien, 10. 4. 2018



Josef Reichmayr

Bundessprecher – „Schulautonomie Monitoring Österreich“ – stellvertretende Bundessprecherin

Elisabeth Kugler

Rückfragehinweis: info@schaumonito.at